

5

DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Claudia SOMMER-SMOLIK, Dr. Monika VANA und
FreundInnen (GRÜNE)

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.6.2003
zu Post 4 der heutigen Tagesordnung

betreffend Dienstrechtssenat am UVS

Registrieredirektion der Stadt Wien

ABGELEHNT

am 26. JUNI 2003

PAZ/02967/2003/0001-KER/KAT

Generaldirektion der Stadt Wien, Generaldirektion
für den öffentlichen Dienst

BEGRÜNDUNG

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll auch im Bereich des Wiener Unabhängigen Verwaltungssenates das Disziplinarrecht wesentlich umgestaltet werden; gegen die dezidierte Kritik und verfassungsrechtlichen Bedenken der VerwaltungsrichterInnen, die mit diesem Entwurf einem massiven Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit ausgesetzt sind.

Die den UVS betreffenden Bestimmungen sollten daher aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf herausgenommen werden, um über eine mögliche Umgestaltung des Disziplinarwesens unter Einbindung der UVS-RichterInnen einen von breiter Zustimmung getragenen Vorschlag auszuarbeiten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (15. Novelle zur Dienstordnung 1994), das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien (5. Novelle zum Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien), das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (4. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) und das Wiener Personalvertretungsgesetz (6. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) geändert werden, wird wie folgt geändert:

1. Im Art. II entfallen die Z. 4 bis 6, 9 bis 12 und 14;
2. im Art. III entfallen die Z. 8 bis 13 und 15;
3. im Art. V entfallen die Bezugnahmen auf die Art. II Z. 4 bis 6, 9 bis 12 und 14 sowie Art. III Z. 8 bis 13 und 15.

Wien, am 26.6.2003

UVS-Disziplinarwesen.doc, 25.06.2003-mj, 1/1